

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion B90/Die Grünen
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2006/19
Umweltveränderungen durch Bebauung im Zuge des Projektes "Wohnquartier Hans-Sailer-Straße"
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie wirkt sich die Grundwasserabsenkung auf das Planungsgebiet und benachbarte Grundstücke aus, insbesondere im Hinblick auf die chemischen Altlasten?

Wie aus den Unterlagen zum B-Plan ersichtlich ist, sieht die Planung die Errichtung einer Tiefgarage unterhalb des Wohnquartiers vor. Zu diesem Zweck könnte eine Grundwasserhaltung erforderlich werden.

Unabhängig davon wurde bereits im Rahmen des B-Plan-Verfahrens von der Wasser- und Bodenschutzbehörde darauf hingewiesen, dass sich vom Standort der ehem. chemischen Reinigung Am Gelben Gut/Wendenstraße eine LHKW-Schadstofffahne im Grundwasser in nordwestlicher Richtung ausbreitet. Diese Schadstofffahne unterquert zwar nicht das angefragte zukünftige Wohnquartier, dehnt sich aber in so geringer Entfernung westlich und südwestlich zu diesem aus, dass bei längerfristigen Grundwasser-absenkungen während der Tiefbauarbeiten LHKW-kontaminiertes Wasser auf das Gelände des Wohnquartiers herangezogen werden kann. Es besteht die Gefahr, dass bisher unbeeinträchtigte Bereiche des Grundwasserkörpers kontaminiert werden.

Daher ist es erforderlich, vorab die Details der bei den Tiefbauarbeiten zu berücksichtigenden Grundwasserschutzmaßnahmen mit der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde über die B-Planung hinaus kein Bauantrag vor, der eine Information über die konkreten Eingriffe in den Untergrund und das Grundwasser und damit eine Abstimmung über die o. g. Einschränkungen erlaubt.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Auswirkungen haben die aktuell vorgesehen Baumfällungen auf die Artenvielfalt und das Mikroklima vor Ort?

Mikroklima:

Für den Begriff Mikroklima gibt es zwei verschiedene Definitionen. Zum einen versteht man darunter die klimatischen Bedingungen in Bodennähe bis hin zu einer Höhe von etwa zwei Metern, und zum anderen das Klima, welches in einem kleinen, genau definierten Bereich vorherrscht. Eine andere Bezeichnung für Mikroklima ist Kleinklima.

Das Mikroklima wird stark von den örtlichen Gegebenheiten, wie der Art und Beschaffenheit des Bodens, der Art und Dichte der dort wachsenden Pflanzen sowie von den vorherrschenden Lichtverhältnissen beeinflusst.

Um den Einfluss (Lichtverhältnisse, Pflanzen u. a.) der geplanten Bebauung auf das Mikroklima zu minimieren, wurden nachfolgende Hinweise und Forderungen in die aktuelle Planung eingebracht:

- Mit der geplanten Baumasse ist es geboten, einer thermischen Belastung durch Hof- und Fassadenbegrünung sowie durch ausreichende Grünflächen/-strukturen im Geltungsbereich vorzubeugen. Für alle Flachdächer der Gebäude sollen im Bebauungsplan Dachbegrünungen festgesetzt werden. Die im Vorhabenkonzept (Vorentwurf) aufgezeigten Grünflächen und Vorgärten sollen gesichert werden. Insbesondere die Innenhofareale mit Ausnahme der reinen Erschließungsflächen sollen weitestgehend als Grünflächen ausgeführt und als Erholungsraum gestaltet werden.
- Einen erforderlichen Beitrag zur Vermeidung von weiterer Versiegelung sollen – wie in der Planung vorgesehen – Tiefgaragen leisten, die den Großteil des ruhenden Verkehrs unterbringen sollten. Sollte an oberirdischen Stellplatzflächen festgehalten werden, werden diese mit versickerungsfähigen, gering versiegelnden Baumaterialien auszuführen sein. Zusätzlich wären hochstämmige Laubbäume 1. Ordnung (Stammumfang 18/20 cm) je 4 Stellplätze zu pflanzen.
- Große Laubbäume, die sich im Geltungsbereich befinden, sollen weitestgehend erhalten werden, in die Planung integriert und bei Eingriff vollständig (wenn möglich innerhalb des Geltungsbereichs) ersetzt werden.

Luftreinhaltung:

In Anbetracht der lufthygienischen Situation im Stadtgebiet wird ein Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen festgesetzt. Dieses Verwendungsverbot schließt den Betrieb offener Kamine gemäß § 2 Nr. 12 der 1. BImSchV explizit ein. Im stadtrelevanten Einflussbereich sind auch in der Übergangszone lufthygienische Emissionen zu begrenzen, um die Zusatzbelastung in der Kernstadt so gering wie möglich zu halten.

Artenvielfalt:

Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde ein qualifiziertes Biologenbüro mit der Erstellung einer "Artenschutzrechtlichen Beurteilung zum vorhabenbezogenen B-Plan ILV715 "Wohnquartier Hans-Sailer-Straße" " durch den Investor beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung erfolgte u. a. die Kartierung der im Gebiet anzutreffenden Vogel- und Fledermausarten. Des Weiteren wurde für weitere relevante Artengruppen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung anhand der bestehenden Biotopstruktur durchgeführt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind lt. Gutachten nicht vorhanden und damit auch nicht durch die Baumaßnahme betroffen.

Bezüglich der Artengruppe der Vögel wurden aktuell 47 Vogelarten durch Kartierung und potentiell anhand der Habitatausstattung ermittelt, wobei hier neben Nahrungsgästen, auch Durch-

zügler/Rastgäste und Brutvögel der Umgebung mit eingerechnet wurden. Bei allen Brutvogelarten, die mehrheitlich in Gehölzen brüten, handelt es sich ausschließlich um Arten, welche im Stadtgebiet Erfurt weit verbreitet und derzeit nicht bestandsbedroht sind.

Im Gutachten wurden zugleich mehrere Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert, die in den B-Plan aufgenommen und realisiert werden sollen. Diese betreffen u. a. auch die Einordnung von Nist- und Quartierkästen. Insgesamt wird eine maximale Durchgrünung des künftigen Wohnbaustandortes, sowohl durch den Erhalt von Bestandsgrün, als auch durch Gehölzneupflanzungen, angestrebt, so dass die Verluste an entfallenden Lebensstätten von in Gehölzen brütenden Arten im Wesentlichen vor Ort ausgeglichen werden sollen. Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- und Pflanzenarten wurden im Gutachten sicher ausgeschlossen, womit auch keine Betroffenheit durch das Bauvorhaben und die damit verbundenen Gehölzrodungen zu erwarten ist.

3. Welche Auswirkungen auf das Stadtklima der angrenzenden Wohngebiete ergeben sich im Zusammenhang mit dem aktuell vorgesehenen Maß an Baumfällungen und Versiegelung?

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nach aktuellem, gesamtstädtischen Klimagutachten in der Übergangszone. Auf den Flächen der Übergangszone ist eine Bebauung und Versiegelung möglich, da es ein Gebiet ohne stadtklimatische Ausgleichsfunktion und ohne Defizite ist. Die angrenzenden Wohngebiete liegen hauptsächlich bereits jetzt in der Klimasanierungszone. Die Bebauung wird darauf keinen nachhaltigen klimatischen Einfluss haben, da die Fläche als klimatische Ausgleichsfläche zu klein ist. Klimatische Sanierungsmaßnahmen, wie Wand- und Dachbegrünung und Baumpflanzungen müssen in diesen Gebieten selbst erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein